



**POLIZEI**  
Hamburg

PK 362.0, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PK 362.0  
Ellernreihe 135  
22179 Hamburg

Telefon 040 / 428 65 3620  
Fax 040 427 31 2337  
E-Mail PK36Verkehr@polizei.hamburg.de  
Sachbearbeiter Klahn, EPHK

Datum 27.01.2020

Aktenzeichen

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben

## Verkehrssituation im Stockrosenweg

Sehr geehrter Herr ,

am 16.01.2020 befanden Sie sich im Regionalausschuss Bramfeld – Steilshoop – Farmsen – Berne und stellten mündlich / persönlich umfangreich die Verkehrssituation in Ihrer Anwohnerstraße im Stockrosenweg dar. Sie teilten den anwesenden Politikern der verschiedenen Fraktionen und mir als polizeilicher Vertreter dieses Ausschusses mit, dass Sie in den letzten Monaten festgestellt haben, dass immer mehr Kraftfahrzeuge den Stockrosenweg als Umfahrung für die Haldesdorfer Straße nutzen und dass die dort fahrenden Kraftfahrzeuge „rasen“. Danach fahren insbesondere in den Morgenstunden die Kraftfahrzeuge von der Bramfelder Chaussee in die Haldesdorfer Straße ein. Aufgrund von Überstauungen vor der Kreuzung Haldesdorfer Straße / Werner-Otto-Straße biegen die Kraftfahrzeuge dann rechts in den Hülzdornweg ein, um über den Stockrosenweg und Sauerampferweg zur Lesserstraße zu gelangen. Nach Ihren Beobachtungen erfolgt diese Umfahrung in den Nachmittagsstunden in umgekehrter Richtung.

Nach Ihrer Einschätzung wird der Stockrosenweg aufgrund der einseitigen Parksituation mit besonders hoher Geschwindigkeit durchfahren.

Zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten schlagen Sie

- die Neuordnung des ruhenden Verkehrs durch ein versetztes Parken,
- die Anordnung von Haltverbotsschildern,
- eine Einbahnstraßenregelung vom Sauerampferweg in Richtung Hülzdornweg,
- eine Spielstraße
- und / oder Sackgasse vor.

Gleichzeitig baten Sie um die Überprüfung der Signalschaltung an der Kreuzung Haldesdorfer Straße / Werner-Otto-Straße, um den vermeintlichen Stau an diesem Knoten zu minimieren und eine Umfahrung in Ihrer Anliegerstraße zu reduzieren.

Durch diverse Verkehrsbeobachtungen zu den unterschiedlichsten Tageszeiten zwischen 06.30 Uhr – 19.30 Uhr konnten wir eine leichte temporäre Erhöhung der Verkehrszahlen im Stockrosenweg, insbesondere vom Hülzdornweg in Richtung Lesserstraße feststellen. Die von uns bei diesen Verkehrsbeobachtungen wahrgenommenen Geschwindigkeiten schienen uns nicht überhöht.

Dennoch entschieden wir uns zur Feststellung der tatsächlichen Verkehrsmenge und des Geschwindigkeitsniveaus das sog. Tempo-Sys-Gerät für jeweils 24 Stunden aufzustellen, um den Verkehrsfluss in beide Fahrtrichtungen zu messen und abschließend bewerten zu können.

Parallel dazu nahm ich unmittelbar mit der Verkehrsdirektion 52 als zentrale Straßenverkehrsbehörde für technische Verkehrseinrichtungen (Lichtzeichenanlagen) Kontakt auf, um die Signalschaltung am Knoten Haldesdorfer Straße / Werner-Otto-Straße prüfen und gegebenenfalls optimieren zu lassen.

Außerdem nahmen wir eine umfangreiche Auswertung der Verkehrsunfalldaten retrograd für 3 Jahre vor.

Hierzu möchte ich Ihnen die Ergebnisse im Einzelnen darstellen und erläutern:

## 1. Auswertung des aufgestellten Tempo-Sys-Gerätes hinsichtlich der Verkehrsmenge und des festgestellten Geschwindigkeitsniveaus

a)

Ort: Stockrosenweg 43 vom Hülsdornweg zum Sauerampferweg  
Zeit: von Montag, 20.01.2020, 13.00 Uhr  
bis Dienstag, 21.01.2020, 11.00 Uhr  
Registrierte Kfz.: 322 Kfz. / 22 Stunden  
Berechnung: 22 Stunden x 60 Minuten = 1.320 Minuten  
1.320 Minuten / 322 Kfz. = ca. alle 4 Minuten 1 Kfz  
Höchstbelastung: zwischen 14.00 – 18.00 Uhr  
Im Schnitt ca. 34 Kfz / Stunde  
Entspricht ca. alle 2 Minuten 1 Kfz.  
Durchschnitts-  
geschwindigkeit: aller Kfz in diese Richtung **24 km/ h**

b)

Ort: Stockrosenweg 43 vom Sauerampferweg zum Hülsdornweg  
Zeit: von Dienstag, 21.01.2020, 11.00 Uhr  
bis Mittwoch, 22.01.2020, 10.50 Uhr  
Registrierte Kfz.: 198 Kfz. / ca. 24 Stunden  
Berechnung: 24 Stunden x 60 Minuten = 1.440 Minuten  
1.440 Minuten / 198 Kfz. = ca. alle 7 Minuten 1 Kfz  
Höchstbelastung: zwischen 07.00 – 09.00 Uhr  
Im Schnitt ca. 20 Kfz / Stunde  
Entspricht ca. alle 3 Minuten 1 Kfz.  
Durchschnitts-  
geschwindigkeit: aller Kfz in diese Richtung **20 km/ h**

## 2. Optimierung der Signalschaltung an der Kreuzung Haldesdorfer Straße / Werner-Otto-Straße

Für eine Überprüfung der gesamten Signalschaltung an dem Knoten Haldesdorfer Straße / Werner-Otto-Straße ist die Zentrale Straßenverkehrsbehörde für technische Verkehrseinrichtungen (VD 52) im engen Zusammenwirken mit dem Fachbereich für intelligente Verkehrssteuerung des Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) originär zuständig. Diese beiden Dienststellen prüften die gesamte Signalsteuerung an diesem Knoten, um evtl. noch eine Verlängerung der Grünphase für die Haldesdorfer Straße von der Bramfelder Chaussee in Richtung Otto-Versand zu ermöglichen.

...

Dieser Umstand, den auch Sie im Rahmen Ihrer Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen haben, wurde durch die Geschäftsführung des LSBG tiefgründig geprüft und ich möchte Ihnen die Antwort dieser Dienststelle zukommen lassen:

*„ Eine Betrachtung der Verkehrsströme unter Berücksichtigung dort angrenzender Knotenpunkte lässt den Rückschluss zu, dass der Knotenpunkt zur Hauptverkehrszeit massiv ausgelastet ist und eine Optimierung gar nicht oder nur im stark begrenzten Rahmen möglich ist. Eine Veränderung der Freigabezeit für den aus der westlichen Richtung der Haldesdorfer Straße kommenden Verkehrsstrom würde kaum Einfluss auf den Ausweichverkehr haben und zudem die umliegenden Knotenpunkte auch stärker beeinträchtigen. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass von einer Änderung der Signalschaltung abgesehen wird.“*

### **3. Auswertung der Verkehrsunfalldaten für die Straße Stockrosenweg der letzten drei Jahre**

Im Zusammenhang mit Ihrem Anliegen führten wir eine Auswertung der Verkehrsunfalldaten vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019 durch. In diesen drei kompletten Jahren ereigneten sich im gesamten Stockrosenweg insgesamt vier Verkehrsunfälle. Die Ursache dieser vier Verkehrsunfälle war jedes Mal ein sogenannter „Parkrempler“, also ein Verkehrsunfall im ruhenden Verkehr beim Ein- bzw. Ausparken.

### **Bewertung der Verkehrssituation im Stockrosenweg und Ihrer Lösungsvorschläge**

Im Rahmen der von Ihnen bei den Fraktionen des Regionalausschusses Bramfeld – Steilshoop – Farmsen - Berne eingereichten Tischvorlage schlugen Sie die Anordnung einer „Spielstraße“, einer Einbahnstraße oder einer Sackgasse vor.

Bei der von Ihnen genannten Örtlichkeit handelt es sich um ein Wohngebiet mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h.

Der Stockrosenweg verbindet auf einer Länge von ca. 250 m den Hülsdornweg mit dem Sauerampferweg. Geparkt wird auf der 5,5 m breiten Fahrbahn in der Regel am nördlichen Fahrbahnrand.

Für Anordnungen von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten ist das geltende Straßenverkehrsrecht maßgeblich. Dabei sind insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen der bundesweit geltenden Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und deren Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) von der für die Anordnung zuständigen Straßenverkehrsbehörde verbindlich zu beachten.

Alle Entscheidungen und Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde sind insoweit auch justiziabel. Die Straßenverkehrsbehörden bewegen sich also ausdrücklich nicht in einem "rechtsfreien Raum", in dem sie "beliebig" bzw. "wunschgemäß" agieren können. Vielmehr gibt es zahlreiche straßenverkehrsrechtliche Bestimmungen, die die Befugnisse der Straßenverkehrsbehörde detailliert (z.T. bis ins Kleinste) regeln und deren Handlungs-, Ermessens- und Entscheidungsspielraum sehr stark einengen und rechtlich klar begrenzen.

So dürfen gemäß § 45 Abs. 9 StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt.

...

Ein Indiz für eine solche im § 45 Abs. 9 StVO geforderte Gefahrenlage könnte eine Verkehrsunfallhäufung sein. Aufgrund Ihrer Eingabe als Tischvorlage haben wir für den Stockrosenweg eine Auswertung der Verkehrsunfalldaten für einen Zeitraum von 3 Jahren vorgenommen. Wir haben keine Unfallhäufungsstelle im Stockrosenweg. Die registrierten Verkehrsunfälle ereigneten sich überwiegend im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr.

Der Stockrosenweg ist für alle Verkehre öffentlich gewidmet und somit stellt jede Einschränkung ein Eingriff in die Nutzungsrechte des Allgemeingebrauchs dar.

Die Anordnung eines von Ihnen als Lösungsvorschlag angedachten verkehrsberuhigten Bereichs („Spielstraße“), einer Einbahnstraße oder sogar einer Sackgasse würde eine Beschränkung des fließenden Verkehrs darstellen. Da wir aufgrund der Gesamtbewertung der besonderen örtlichen Verhältnisse jedoch keine konkrete Gefahrenlage (nur vier Verkehrsunfälle in drei Jahren durch das Ein- bzw. Ausparken) erkennen können, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt, ist es uns verboten, eine dieser von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen anzuordnen. Mit der Anordnung einer Einbahnstraße im Stockrosenweg würde man erfahrungsgemäß sogar das Geschwindigkeitsniveau in dieser Straße erhöhen, da die Kraftfahrzeuge durch einen möglichen Begegnungsverkehr nicht mehr wartepflichtig wären und ein sog. „Durchschuss“ entstehen würde.

Weiterhin schlagen Sie eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs durch ein versetztes Parken innerhalb Ihrer Anliegerstraße vor. Diese Maßnahme liegt im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes Wandsbek als Straßenbaulastträger. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass durch die Neuordnung des ruhenden Verkehrs und die Anordnung eines versetzten Parkens Parkplätze innerhalb des Stockrosenwegs wegfallen würden. Wie viele Parkplätze genau wegfallen, vermag ich Ihnen nicht sagen zu können. Dieses müsste durch die Straßenplaner des Bezirksamtes oder ein Verkehrsingenieurbüro anhand von Schleppkurven auch für einen 40-Tonner-Lkw, ein Feuerwehr- und Müllfahrzeug berechnet werden. Da viele Anwohner, wie auch sie, nicht über einen Stellplatz auf dem eigenen Grundstück verfügen, würden wir die Parksituation durch den Wegfall von Parkständen für alle Anlieger erheblich verschärfen. Da Sie mir mitteilten, dass Sie der autorisierte Sprecher der dortigen Siedlergemeinschaft sind, bitte ich Sie diesen Umstand mit den Anwohnern im Quartier zu kommunizieren.

Ansonsten möchte ich Sie bitten das Fachgebiet der Straßenplanung MR 21 des Bezirksamtes Wandsbek unter der E-Mailadresse [strassenplanung@wandsbek.hamburg.de](mailto:strassenplanung@wandsbek.hamburg.de) diesbezüglich zu kontaktieren. Ich werde diese Dienststelle vorab in Kenntnis setzen.

Letztlich möchte ich Ihnen mitteilen, dass festzustellen ist, dass die Verkehre in Hamburg immer mehr zunehmen und die Autofahrer immer mehr auf Nebenstrecken ausweichen. Nicht ausgenommen davon, sind mittlerweile auch die Tempo-30 Zonen in den Wohngebieten. Sogenannte Umgehungsstrecken werden auch von allen Navigationssystemen genutzt / vorgeschlagen, da es sich bei diesen Strecken um die nächstmöglichen Verbindungen mit „temporären Behinderungen“ handelt. Ein polizeilicher Einfluss kann auf diese Routenberechnung der Navigationsprogramme nicht genommen werden.

...

Diese gesamten Umstände wurden Ihnen in einem ausführlichen 2-stündigen Gespräch bei uns am Polizeikommissariat 36 erläutert und gehen Ihnen am heutigen Tag per E-Mail und als Dokument per Post zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Klahn

**Anlagen:**

Auswertungen des Tempo-Sys-Geräts (2x)

Auswertung der Verkehrsunfalldaten für den Stockrosenweg